



Gewerkschaft  
Erziehung und Wissenschaft  
Brandenburg



## **Gemeinsame Presseerklärung Landeselternrat und GEW Brandenburg**

**23. Dezember 2021**

### **Landeselternrat Brandenburg und GEW Brandenburg: Kein weiteres Abwarten und kein „Weiter so!“**

#### **Sofortmaßnahmen für den Schulbeginn nach den Weihnachtsferien!**

Vor dem Hintergrund der zu erwartenden rasanten Ausbreitung der Omikron-Variante des Corona-Virus, den alarmierenden Warnungen des RKI und des neu eingesetzten Expertenrates der Bundesregierung vor den Folgen ist dringender Handlungsbedarf im Schulbereich des Landes Brandenburg notwendig. Schon die bisher getroffenen Maßnahmen der Landesregierung reichten nicht aus, die aktuelle Welle der Corona-Pandemie im Schulbereich auch nur ansatzweise abzumildern. Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden drastischen Verschärfung der Pandemie durch die Omikron-Variante ist es unverantwortlich, den Unterricht nach den Weihnachtsferien unter den gleichen Bedingungen wie vor den Ferien wieder aufzunehmen. Das Aussetzen der Präsenzpflicht zur Teilnahme am Unterricht für die Schülerinnen und Schüler ist keine wirksame Maßnahme zur Eindämmung der Pandemie. Sie verlagert die Folgen des Nichthandelns von Politik auf die Schultern der Eltern und der Lehrkräfte und suggeriert zugleich, dass ein regulärer Unterrichtsbetrieb in den Schulen des Landes Brandenburg stattfindet. Es muss davon ausgegangen werden, dass in den kommenden Wochen und Monaten die Pandemie aufgrund der höheren Infektiosität dramatisch an Dynamik gewinnt und die Situation an den Schulen außer Kontrolle gerät. Die aktuell beschlossenen Maßnahmen der Landesregierung sind völlig unzureichend, um angemessen auf die Situation reagieren zu können. Der Landeselternrat und die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Brandenburg erwarten eine Korrektur der bisherigen Politik im Bildungsbereich und die sofortige Einleitung wirksamer Maßnahmen nach den Weihnachtsferien zum Eindämmen der Pandemie im Schulbereich!

Folgende Maßnahmen sind mit sofortiger Wirkung vorzubereiten und bei steigenden Fallzahlen umzusetzen:

1. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Lerngruppen und Klassen ist deutlich zu reduzieren. Ab dem 3. Januar müssen die Schulen den Unterricht befristet im Wechselmodell anbieten können. Insbesondere bei den weiterführenden Schulen sind alle Möglichkeiten vorzubereiten und zu nutzen, um Lernangebote auch in den Formen des Distanzlernens anzubieten.

2. Das Ministerium muss endlich ein Kern-Curriculum vorgeben, das einen inhaltlichen und organisatorischen Rahmen für die zu sichernden Lernangebote bildet und in den Schulen konsequent abgesichert werden muss. Tests und Leistungsüberprüfungen in den nicht unmittelbar abschlussrelevanten Jahrgangsstufen sind mit sofortiger Wirkung auszusetzen.

3. In Begleitung der Wiedereinführung der Wechselmodelle muss eine restriktive Notbetreuung insbesondere für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 vorbereitet werden. Die Verantwortung dafür muss durch die dafür zuständigen kommunalen Beschäftigten unter Federführung der Landräte und Bürgermeister wahrgenommen werden.

4. Die Teststrategie des Landes für die Brandenburger Schulen und die Corona-Umgangsverordnung sind mit sofortiger Wirkung insofern zu verändern, dass alle Schülerinnen und Schüler sowie alle in den Schulen Beschäftigten sich täglich testen müssen. Dies gilt auch für Geimpfte oder Genesene. Hierzu müssen die dafür benötigten Tests allen an Schule Beteiligten sofort zur Verfügung gestellt werden. Die bisherige Regel (keine Testpflicht für Geimpfte) ist für die Eindämmung der Pandemie nicht ausreichend. Die Fortsetzung der Strategie der „Durchseuchung“ der Kinder und Jugendlichen als Mittel zur Pandemiebekämpfung ist hoch risikobehaftet und aus der Sicht von GEW und Landesrat der Eltern nicht zu verantworten.

5. Die Angebote der Auffrischungsimpfungen unter Beachtung der kürzeren Fristen sind konsequent fortzusetzen und zu verstärken. Zugleich sind besonders gefährdete Gruppen, die noch nicht vollständig geimpft bzw. aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden können, zu schützen und nicht in Präsenzangeboten des Lernens einzusetzen.

6. Es sind Maßnahmen zu treffen, die bei einer dramatischen Entwicklung des Verlaufs der Pandemie auch eine Verlängerung und Vorverlagerung der Winterferien vorbereiten.

7. Das MBSJ muss endlich in Zusammenarbeit mit den Schulträgern dafür sorgen, dass die notwendigen technischen Geräte zur Prävention flächendeckend den Schulen zur Verfügung gestellt werden. Dazu gehören u. a. Luftfilter und CO<sub>2</sub>-Ampeln.

#### **GEW-Chef Fuchs und der Sprecher des Landeselternrates Mertens heute in Potsdam:**

**„Die neue Infektionswelle wird die Schulen mit voller Wucht treffen. Ständig darauf hinzuweisen, dass die Zahl von schweren Verläufen der Corona-Infektionen bei Kindern und Jugendlichen noch relativ niedrig ist, ist verantwortungslos und unethisch zugleich. Niemand kann mit dem heutigen Wissensstand die Langzeitfolgen bestimmen oder diese ausschließen. Nach fast zwei Jahren Pandemie muss man feststellen, dass weder die richtigen Lehren gezogen noch die Bedingungen für einen wirksamen Beitrag zur Eindämmung des**

**Pandemiegeschehens an den Schulen und zum Schutz der Gesundheit aller Beteiligten geschaffen wurden. Es ist dringend geboten, endlich zu handeln. Ein „Weiter so!“, wie vor den Weihnachtsferien, darf es nicht geben. Wer jetzt nicht handelt, gefährdet das Kindeswohl und lässt die Schulen als Treiber der Pandemie wissentlich zu. Grundvoraussetzungen für das Offenhalten der Schulen in der nächsten Phase der Pandemie sind die Reduzierung der Kontakte, das tägliche Testen aller Kinder, Jugendlichen und Lehrkräfte, der flächendeckende Einsatz von Luftfiltern und eine Intensivierung der Impfangebote. Die Verlängerung der aktuell geltenden Regelungen für den Schulbereich reicht nicht aus und ist eher ein Alibi für ein nichtkonsequentes Handeln und ein Zuschauen. Die Kinder, Jugendlichen und Beschäftigten in den Schulen fühlen sich alleingelassen!“**